

Erscheint  
wöchentlich  
einmal,  
(Mittwochs.)

Preis viertel-  
jährlich 80 Pf.  
durch die Post  
bezogen 99 Pf.



Insertions-  
preis die  
1spaltige Zeile  
10 Pf., bei  
2maliger Auf-  
nahme 10%  
bei 3-5  
maliger 20%  
Rabatt.

# Münsterberger Kreisblatt.

(Zwölftausendster Jahrgang.)

Nr. 32.

Münsterberg, Mittwoch, den 2. August

1911.

## Bekanntmachung.

Der Bezirksauschuß hat auf Grund des § 40 Absatz 2 a der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau,

1. den Schluß der Schonzeit für Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf  
**Montag, den 21. August 1911**  
festzusetzen, so daß die Eröffnung der Jagd auf die bezeichneten Wildarten  
**Dienstag, den 22. August 1911**  
stattfindet.

2. den Schluß der Schonzeit für Wild-Hasel- und Fasanenhühner und Wild-Hasel- und Fasanenhennen auf  
**Freitag, den 29. September 1911**  
festzusetzen, so daß die Eröffnung der Jagd auf die bezeichneten Wildarten  
**Sonntag, den 30. September 1911**  
stattfindet.

Breslau, den 6. Juli 1911.

Der Bezirksauschuß. gez: Dr. Sarre.

[6760.] Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit weiter veröffentlicht. Münsterberg, den 20. Juli 1911.

## Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

[7124.] Nachdem unter dem Klauenvieh des Gutbesizers Mälzer in Tarßwitz der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche kreistierärztlich festgestellt ist, wird hiermit auf Grund der §§ 18 bis 29 und 44 a des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 28. Juni 1880 — 1. Mai 1894 (R.-G.-Bl. für 1894 — S. 409) sowie der §§ 1, 59, 59 a, 61, 63 und 64 der Bundesratsinstruktion vom 30. Mai 1895 — 27. Juni 1895 (R.-G.-Bl. S. 357) unter Bezugnahme auf die landespolizeiliche Anordnung vom 4. April 1911 (Amtsblatt S. 161/3) bis auf weiteres folgendes angeordnet:

Den Sperrbezirk bildet das verseuchte Gehöft.

Dem Beobachtungsgebiet wird zugewiesen der übrige Teil der Ortschaft Tarßwitz.

Die in der Kreisblattverfügung vom 26. April d. Js. Kreisblatt S. 75/8 angeordneten Sperrmaßregeln gelten auch für den vorstehend bezeichneten Sperr- und Beobachtungsbezirk. Münsterberg, den 1. August 1911.

## Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

[7091.] Bei den Viehbeständen der Besitzer Ernst Siebert, Berthold Jahn, Friedrich Doemelt und Friedrich Broeger zu Teplitzoda, Paul Hed-Münsterberg, Schützenstraße 19, Raps-Münsterberg, Bahnhofstraße 39, Josef Franke zu Heinrichau, Heinrich Klahr und Tische zu Ober Johndorf wurde der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche kreistierärztlich festgestellt.

Die Gehöfte dieser Besitzer werden dem Sperrbezirk zugeschlagen.

Die in der Kreisblattverfügung vom 26. April cr. Kreisbl. S. 75/76 angeordneten Sperrmaßregeln gelten auch für diese Gehöfte. Münsterberg, den 29. Juli 1911.

## Maul- und Klauenseuche.

[7080.] Die Gehöfte nachstehender Besitzer scheiden aus dem Sperrbezirk aus und werden dem Beobachtungsgebiet zugeschlagen. Boellke zu Münchhof, Weberhann, Franz Jahnke II, Alois Matzke, Pohl und Müller zu Verzdorf, Roehneit, Müller und Ruschel zu Neuhof, Teich, Jos. Wittner und das Dominium zu Eichau, Sommer, Witwe Johndorf, Hilbig und Stephan zu Neobschütz, G. Schindler, Christ und Weidlich zu Alt Heinrichau.

Münsterberg, den 21. Juli 1911.

**Maul- und Klauenseuche.**

[6916.] Das Waldwärterhaus Kalkhaus scheidet aus dem Sperr- und die Ortschaft Deutsch Neuborf aus dem Beobachtungsgebiet hiermit aus.  
Münsterberg, den 24. Juli 1911.

[7122.] In Jennerdorf, Seiffersdorf b. Or. Klein Neuborf und Perschlenstein Kreis Grottkau, Brunau und Progan Kreis Frankenstein ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, dagegen in Schönheide, Lampersdorf und Duldendorf Kreis Frankenstein erloschen.  
Münsterberg, den 1. August 1911.

**Kongress für Säuglingschutz.**

[6785.] Auf den unter dem Allerhöchsten Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin in der Zeit vom **11. bis 15. September dieses Jahres** im Reichstagsgebäude zu Berlin stattfindenden III. Internationalen Kongress für Säuglingschutz wird hiermit aufmerksam gemacht.

Anmeldungen zur Teilnahme an dem Kongress sind an den Generalsekretär Herrn Professor Dr. Keller, Charlottenburg (Berlin), Rosowstraße zu richten, der auch zu jeder weiteren Auskunft gern bereit ist.  
Münsterberg, den 20. Juli 1911.

**Die Behandlung**

**der noch im Umlauf befindlichen Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägeformen.**

Auf Grund des § 14 Abs. 1, Nr. 1, 2 Abs. 2 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) hat der Bundesrat im Verfolg der am 27. Juni 1908 beschlossenen Außerkurssetzung der Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägeformen (vergleiche die Bekanntmachung vom gleichen Tage, Reichs-Gesetzbl. S. 464, die nachfolgende Bestimmung getroffen:

Die bei den Reichs- und Landesklassen noch eingehenden Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägeformen mit der Wertangabe 50 Pfennig sind durch Zerbrechen oder Einschneiden für den Umlauf unbrauchbar zu machen und alsdann dem Einzahler zurückzugeben.

Ferner hat der Bundesrat sich damit einverstanden erklärt, daß die Kassen der Reichsbank mit diesen Münzen in gleicher Weise verfahren.  
Berlin, den 18. Mai 1911.

Der Reichskanzler. In Vertretung: gez: Wermuth.

[6897.] Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit weiter veröffentlicht. Münsterberg, den 24. Juli 1911.  
Der Landrat. Dr. Kirchner.

**Frankenstein-Münsterberg-Rimptscher Kreisbahn.**

Mit Gültigkeit vom 1. August 1911 ab kommen ermäßigte Frachtsätze für rohe Bruchsteine und Steinschlag (Schotter) zwischen **Schmidtdorf-Silbitz** und **Kurtwitz** und zwischen **Larchwitz** und **Heinrichau** bei Beförderung größerer Mengen zur Einführung. Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen.

Frankenstein, den 25. Juli 1911.

Der Vorstand der Frankenstein-Münsterberg-Rimptscher Kreisbahn-Aktiengesellschaft.

**Ausschreibung.**

Die Anlieferung von Kies für die Neuschüttung der Chaussee von Liebenau bis zur Meisse Brücke bei Patzschau soll in drei Losen an die Mindestfordernden vergeben werden.

Los 1 umfaßt die Anlieferung von rund 220 cbm von Station 73,1 — 74,9

Los 2 desgleichen von 220 cbm von Station 74,9 — 76,7.

Los 3 desgleichen von 220 cbm von Station 76,7 — 78,6.

Gest. Offerten sind bis zum **Mittwoch den 16. August 1911, vormittags 11 Uhr**, im Büro des Unterzeichneten versiegelt und portofrei abzugeben, woselbst auch die näheren Bedingungen vorher einzusehen sind.

Münsterberg, den 29. Juli 1911.

Der Kreisbahnmeister.

**Zugelaufen**

ist am 5. d. Mts. auf der Chaussee zwischen Tschanschwitz und Krippitz ein braun und weiß gefleckter Jagdhund, 65 cm hoch.

Abzuholen beim Amtsvorstand in Korschwitz.

**Bekanntmachung**

über öffentlich meistbietende Verpachtung der **Gemeindejagd zu Bärdorf.**

Der unterzeichnete Jagdvorsteher wird am 17. August cr. nachmittags 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Lemes Gasthaus zu Bärdorf die Jagd auf den Grundstücken der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Nr. I (östlicher) und Nr. II (westlicher) der Gemeindefeldmark Bärdorf unbeschränkt öffentlich meistbietend auf einen 6 jährigen Zeitraum vom Beginn der Föhnerjagd 1911 abgerechnet, verpachten.

Pachtlustige werden hiermit eingeladen.

Die Jagdpachtbedingungen liegen für Reflektanten in der Wohnung des Unterzeichneten aus und werden im Verpachtungstermin bekannt gemacht.

Bärdorf, den 31. Juli 1911.

Der Jagdvorsteher. Bartisch.

Am Sonntag, den 6. August, nachmittags 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 4 Uhr findet in der Kapelle zu Strehlen Laubstummel-Gottesdienst statt. Ausweise zur Erlangung von Fahrpreisermäßigung sind unter Angabe der Abfahrtsstation von Pastor Schottle in Wiltshau Bez. Breslau einzufordern.